

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Version 1.14

PHOTON® SG

Überarbeitete Version, Januar 2024

1. IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES UND DES UNTERNEHMENS

Handelsnamen:	PHOTON 50SG
Produkt-Identifikation/Synonyme:	Mischung von Kaliumsalzen von Dicarbonsäuren
Produkt Verwendung:	Landwirtschaftliche Verwendung - Düngemittel
Unternehmen:	Crop Microclimate Management Inc. P.O. Box 15389 Wilmington, NC 28408 USA
Telefon:	+1 919-624-6182/4490
Fax:	N/A
E-Mail Adresse:	info@cropstress.com
Notfall-Telefon:	+1 919-624-6182
Produkttyp:	Fest. (Granulat)

2. GEFÄHRDUNGSERMITTLUNG

OSHA/HCS-Status:	Dieser Stoff wird gemäß OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) als gefährlich eingestuft.
Einstufung des Stoffes:	Brennbare Stäube Schwere Augenschäden/Augenreizung - Kategorie 2B
GHS-Elemente	
Signalwort/Piktogramm:	Warnung
Gefahren Einstufung:	Kann in der Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden. Verursacht Augenreizungen

Sicherheitshinweise

Allgemein:	Vor Gebrauch Etikett lesen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, Etikett des Produktbehälters bereithalten.
Prävention:	Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Nach der Handhabung die Hände gründlich waschen.
Erste Hilfe:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Mehrere Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und falls dies leicht möglich ist. Weiter ausspülen. Wenn die Augenreizung anhält: Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Ergänzende Etikettenelemente:	Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Staubansammlungen vermeiden.
Andere Gefahren:	Feine Staubwolken können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Handhabung und/oder Verarbeitung dieses Materials kann einen Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen Haut, Nase und Rachen verursachen kann.

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Version 1.14

PHOTON®50SG

3. ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%
Azelainsäure(C9)	123-99-9	44 - 46
Undecandisäure (C11)	1852-04-6	2.8 - 3
Sebacinsäure (Decandisäure, C10)	111-20-6	1 - 1.2
Korksäure (Octandisäure,C8)	505-48-6	0.4 - 0.6

Konzentrationen, die als Bereich angegeben sind, dienen dem Schutz der Vertraulichkeit oder sind auf Chargenschwankungen zurückzuführen. Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Lieferanten und in den geltenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssen. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, sofern vorhanden, in Abschnitt 8 aufgeführt.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Augenkontakt:** Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen, dabei gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen achten und diese entfernen. Mindestens 10 Minuten lang weiter spülen. Wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.
- Einatmen:** Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand, unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung oder Sauerstoffzufuhr durch geschultes Personal. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein. Bei anhaltenden oder schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist ein Arzt aufzusuchen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt aufsuchen. Atemwege freihalten. Lockern Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund.
- Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor erneutem Tragen gründlich reinigen.
- Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Gegebenenfalls Zahnprothese entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Unterbrechen Sie den Vorgang, wenn sich die Person krank fühlt, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von medizinischem Personal angeordnet. Wenn Erbrechen auftritt, sollte der Kopf niedrig gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lunge gelangt. Bei anhaltenden oder schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist ein Arzt aufzusuchen. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt aufsuchen. Halten Sie die Atemwege frei. Lockern Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund.

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Version 1.14

PHOTON®50SG

Wichtigste Symptome/Wirkungen, akut und verzögert

Mögliche akute gesundheitliche Auswirkungen

Augenkontakt:	Verursacht Augenreizungen
Einatmen:	Die Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerten liegen, kann zu Reizungen von Nase, Rachen und Lunge führen.
Hautkontakt:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
Verschlucken:	Kann zu Reizungen im Mund, Rachen und Magen führen.

Anzeichen/Symptome einer Überexposition

Augenkontakt:	Unerwünschte Symptome können sein: Reizung, Tränen, Rötung
Einatmen:	Unerwünschte Symptome können sein: Reizung der Atemwege; Husten.
Hautkontakt:	Keine spezifischen Daten
Verschlucken:	Keine spezifischen Daten

Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und gegebenenfalls erforderliche besondere Behandlung

Anmerkungen für den Arzt:	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Einatmen größerer Mengen sofort einen Spezialisten für Giftbehandlung kontaktieren.
Spezifische Behandlungen:	Keine spezifische Behandlung
Schutz von Ersthelfern:	Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die keine angemessene Ausbildung vorliegt. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein.

5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel:	Trockenes chemisches Pulver verwenden.
Ungeeignete Löschmittel:	Keinen Wasserstrahl verwenden.

Besondere Gefährdungen durch die Chemikalie:	Feine Staubwolken können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
--	---

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte	Zu den Zersetzungsprodukten können gehören: Kohlendioxid; Kohlenstoff Monoxid
--	---

Besondere Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute:	Sperren Sie den Ort des Geschehens sofort ab, indem Sie alle Personen aus der Nähe der den Vorfall, wenn ein Feuer ausgebrochen ist. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die keine geeignete Ausbildung vorliegt. Entfernen Sie die Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Sprühwasser, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen.
---	---

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:	Die Feuerwehrleute sollten eine geeignete Schutzausrüstung tragen sowie ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Vollmaske im Überdruckbetrieb.
--	---

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Version 1.14

PHOTON®50SG

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird : Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne eine entsprechende Ausbildung erfolgen. Evakuieren Sie die umliegenden Bereiche. Unnötiges und ungeschütztes Personal vom Betreten abhalten. Verschüttetes Material nicht berühren oder durchlaufen. Alle Zündquellen abschalten. Keine Fackeln, Rauchen oder Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Geeignete Atemschutzmaske tragen, wenn die Belüftung unzureichend ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstungen anlegen.

Für Notfalleinsatzkräfte: Wenn für die Bekämpfung der Verschüttung Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie die Informationen in Abschnitt 8 über geeignete und ungeeignete Materialien. Siehe auch die Informationen unter "Für Nicht-Notfallpersonal".

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und den Kontakt mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und dem Abwasser. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt eine Umweltverschmutzung verursacht hat (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft).

Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

- Kleines Leck: Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Ausrüstung verwenden. Die Verwendung eines Staubsaugers mit HEPA-Filter verringert die Staubausbreitung. Verschüttetes Material in einen dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Abfallbehälter geben. Über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen.
- Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen, dabei gelegentlich das obere und untere Augenlid anheben. Auf Kontaktlinsen achten und diese entfernen. Mindestens 10 Minuten lang weiter spülen. Wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.
- Einatmen: Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand, unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung oder Sauerstoffzufuhr durch geschultes Personal. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein. Bei anhaltenden oder schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist ein Arzt aufzusuchen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt aufsuchen. Atemwege freihalten. Lockern Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund.
- Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor erneutem Tragen gründlich reinigen.
- Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Zahnprothese entfernen, falls vorhanden. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Unterbrechen Sie den Vorgang, wenn sich die betroffene Person krank fühlt, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Version 1.14

PHOTON®50SG

medizinischem Personal angeordnet. Wenn Erbrechen auftritt, sollte der Kopf niedrig gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lunge gelangt. Bei anhaltenden oder schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt aufsuchen. Atemwege freihalten. Lockern Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund.

Wichtigste Symptome/Wirkungen, akut und verzögert

Mögliche akute gesundheitliche Auswirkungen

Augenkontakt:	Verursacht Augenreizungen.
Einatmen:	Die Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerten liegen, kann zu Reizungen von Nase, Rachen und Lunge führen.
Hautkontakt:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
Verschlucken:	Kann zu Reizungen im Mund, Rachen und Magen führen.

Anzeichen/Symptome einer Überexposition

Augenkontakt	Zu den unerwünschten Symptomen können gehören: <ul style="list-style-type: none">- Irritation- Tränen- Rötung
Einatmen:	Zu den unerwünschten Symptomen können gehören: <ul style="list-style-type: none">- Reizung der Atemwege- Husten
Hautkontakt:	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken:	Keine spezifischen Daten.
Große Verschüttung:	Behälter aus dem Verschüttungsgebiet entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Ausrüstung verwenden. Sich der Freisetzung von der Windseite her nähern. Eindringen in die Kanalisation, Wasserläufe, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken kehren. Staub mit einem Gerät mit HEPA-Filter absaugen und in einen geschlossenen, gekennzeichneten Abfallbehälter geben. Staubbildung und Windverbreitung vermeiden. Über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Notfallinformationen und Abschnitt 13 für die Abfallentsorgung.

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Version 1.14

PHOTON®50SG

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Bei der Handhabung Staubbildung vermeiden, um alle möglichen Zündquellen (Funken oder Flammen) zu vermeiden. Staubansammlungen vermeiden. Bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzmaske tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aus einem kompatiblen Material aufbewahren, der bei Nichtgebrauch fest verschlossen ist. Elektrische Geräte und Beleuchtungseinrichtungen sind entsprechend zu schützen, damit der Staub nicht mit heißen Oberflächen, Funken oder anderen Zündquellen in Berührung kommt. Vorkehrungen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Um Feuer oder Explosionen zu vermeiden, muss die statische Elektrizität während des Transfers durch Erdung und Verbindung von Behältern und Geräten vor dem Transfer des Materials abgeleitet werden. In leeren Behältern verbleiben Produktrückstände, die gefährlich sein können. Behälter nicht wiederverwenden.

Beratung zu allgemeinen

Berufliche Hygiene

Essen, Trinken und Rauchen sollten in Bereichen der Handhabung, Lagerung und Verarbeitung des Materials verboten werden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen sollten sich die Arbeiter Hände und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ausziehen. Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen siehe auch Abschnitt 8.

Bedingungen für eine sichere Lagerung:

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separaten und zugelassenen Bereich lagern. Im Originalbehälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereich, entfernt von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) und Lebensmitteln aufbewahren. Alle Zündquellen beseitigen. Von oxidierenden Materialien trennen. Behälter bis zur Verwendung fest verschlossen und versiegelt halten. Geöffnete Behältnisse sind sorgfältig wieder zu verschließen und aufrecht zu halten, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Geeignete Behälter verwenden, um eine Verunreinigung der Umwelt zu vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Version 1.14

PHOTON®50SG

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Kontrollierte Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz : Keine

Geeignete technische Kontrollen: Die Emissionen aus der Belüftung oder den Arbeitsgeräten sollten überprüft werden, um sicherstellen, dass sie die Anforderungen der Umweltschutzvorschriften erfüllen. In einigen Fällen sind Rauchgaswäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu senken.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen

Nach dem Umgang mit chemischen Material Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen, vor dem Essen, Trinken, Rauchen und der Benutzung der Toilette sowie am Ende der Arbeitszeit. Zum Entfernen potenziell kontaminierter Kleidung sollten geeignete Techniken angewandt werden. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Stellen Sie sicher, dass sich Augenspülstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Augen-/Gesichtsschutz

Eine Schutzbrille, die einer anerkannten Norm entspricht, sollte getragen werden, wenn eine Risiko Bewertung durch einen qualifizierten Industriehygieniker ergibt, dass dies notwendig ist, um eine Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, sollte folgender Schutz getragen werden, es sei denn, die Beurteilung ergibt einen höheren Schutzgrad: Chemikalienspritzschutzbrille. Wenn die Betriebsbedingungen eine hohe Staubkonzentration verursachen, ist eine Staubschutzbrille zu tragen.

Schutz der Haut:

Schutz der Hände:

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten beim Umgang mit chemischem Material getragen werden, wenn eine Risikobewertung durch einen qualifizierten Industriehygieniker dies als notwendig erweist. Die vom Handschuhhersteller angegebenen Parameter sind einzuhalten, und während des Gebrauchs ist zu prüfen, ob die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften beibehalten. Es ist zu beachten, dass die Zeit bis zum Durchbruch für jedes Handschuhmaterial von Handschuhhersteller zu Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Schutz des Körpers:

Persönliche Schutzausrüstungen für den Körper sollten auf der Grundlage der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt werden und sollten vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Fachmann genehmigt werden.

Sonstiger Hautschutz:

Angemessenes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen sollten vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Fachmann genehmigt werden.

Schutz der Atemwege:

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes Atemschutzgerät mit Partikelfilter einer zugelassenen Norm, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erweist. Die Auswahl der Atemschutzmaske muss sich nach den bekannten voraussichtlichen Expositionswerten, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen der ausgewählten Atemschutzmaske richten.

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Version 1.14

PHOTON®50SG

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Physischer Zustand	: Fest (Granulat)
Farbe	: Weiß
Geruch	: Mild nach Fettsäure
Schmelzpunkt	: 101 - 102° (213.8 - 215.6°F)
Siedepunkt	>260°C (>500°F)
Flammpunkt	: Offener Tiegel: 215,5°C (419,9°F) [Cleveland Open]
Dampfdruck	: N/A
Löslichkeit	: sehr gut wasserlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität	Für dieses Produkt oder seine Bestandteile liegen keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität vor.
Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Zu vermeidende Bedingungen	Bei der Handhabung die Entstehung von Staub vermeiden und alle möglichen Zündquellen (Funken oder Flammen) vermeiden. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Um Feuer oder Explosionen zu vermeiden, statische Elektrizität während des Transfers ableiten, indem Behälter und Geräte vor dem Transfer des Materials geerdet und geklebt werden. Staubansammlungen vermeiden.
Unverträgliche Materialien	Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Materialien: Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte erzeugt werden.

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Version 1.14

PHOTON®50SG

11. TOXIKOLOGISCHE HINWEISE

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Ergebnis	Arten	Dosis	Exposition
EMEROX 1144	LD50 Dermal	Ratte	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
Azelainsäure	LD50 Oral	Ratte	>5 g/kg	-
Sebacinsäure	LD50 Oral	Ratte	14375 mg/kg	-

Irritation/Korrosion

Name des Produkts/des Inhaltsstoffs	Ergebnis	Arten	Ergebnis	Exposition	Beobachtung
Azelaensäure	Augen - Mild reizend	Kaninchen	-	3 Milligramm	-
	Haut - Mild reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 500 Milligramm	-

Informationen über das wahrscheinliche : Eintragswege antic-pated: Dermal.

Expositionswege durch Einatmen

Allgemein : Wiederholtes oder längeres Einatmen von Staub kann zu chronischer Reizung der Atemwege führen.

Numerische Messungen der Toxizität

Akute Toxizität: Schätzungen : nicht verfügbar

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Azelainsäure : Akute LC50 >100mg/l Fisch 96 Stunden

Persistenz und Abbaubarkeit : nicht verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts/des Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potenzielle
Azelainsäure(C9)	1.57	238 bis 288	nie
Sebacinsäure (Decandisäure, C10)	1.5	-	drig nie drig

Andere unerwünschte Wirkungen : Keine signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Version 1.14

PHOTON®50SG

13. ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

Methode der Beseitigung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und der Nebenprodukte sollte stets den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallentsorgungsgesetze sowie den Anforderungen der regionalen lokalen Behörden entsprechen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen. Abfälle sollten nicht unbehandelt in die Kanalisation entsorgt werden, es sei denn, die Anforderungen aller zuständigen Behörden werden vollständig erfüllt. Verpackungsabfälle sollten recycelt werden. Eine Verbrennung oder Deponierung sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn ein Recycling nicht möglich ist. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit entleerten Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden, ist Vorsicht geboten. In leeren Behältern oder Auskleidungen können Produktreste zurückbleiben. Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und den Kontakt mit dem Boden, Wasserwegen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

14. TRANSPORTINFORMATIONEN

	DOT Klassifizierung	TDG Klassifizierung	Mexiko Klassifizierung	IMDG	IATA
UN-Nummer	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-	-
Transportgefahrenklasse(n)	-	-	-	-	-
Gruppe verpacken	-	-	-	-	-
Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen	-	-	-	-	-

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Transport innerhalb des Geländes des Anwenders:

Immer aufrecht und sicher in geschlossenen Behältern transportieren. Stellen Sie sicher, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Version 1.14

PHOTON®50SG

15. REGULATORISCHE INFORMATIONEN

US-Bundesvorschriften : Inventar der Vereinigten Staaten (TSCA 8b): Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen

SARA 302/304

Zusammensetzung/Informationen

zu den Zutaten

: Es wurden keine Produkte gefunden

SARA 304 RQ

: Nicht anwendbar

SARA 311/312

Klassifizierung

: Brandgefahr

: Unmittelbare (akute) Gesundheitsgefahr

Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

Name	%	Brandgefahr	Plötzlicher Druckabfall	Reaktiv	Unmittelbare (akute) Gesundheit Gefahr	Verzögert (chronisch) Gesundheitsrisiko
PHOTON®50SG	100	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Azelainsäure	50	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein

Staatliche Vorschriften

Massachusetts

: Keiner der Bestandteile ist aufgelistet.

New York

: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

New Jersey

: Keiner der Bestandteile ist aufgelistet.

Pennsylvania

: Keiner der Bestandteile ist aufgelistet.

Kanadische Vorschriften

Kanada Inventar

: Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen

WHMIS (Kanada)

: Nicht kontrolliert nach WHMIS

(Kanada) Kanadische Listen

CEPA Toxische Stoffe

: Keine der Komponenten sind aufgelistet.

Kanadisches ARET

: Keiner der Bestandteile ist aufgelistet.

Kanadischer NPRI

: Keiner der Bestandteile ist aufgelistet.

Alberta Designated Substances : Keiner der Bestandteile ist aufgelistet.

Ontario Designated Substances : Keiner der Bestandteile ist aufgelistet.

Quebec Designated Substances : Keiner der Bestandteile ist aufgelistet.

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Version 1.14

PHOTON®50SG

Internationale

Listen Nationale

Verzeichnisse

Australien	: Alle Komponenten sind aufgelistet oder ausgenommen
China	: Alle Komponenten sind aufgelistet oder ausgenommen
Europa	: Alle Komponenten sind aufgelistet oder ausgenommen
Japan	: Alle Komponenten sind aufgelistet oder ausgenommen
Neuseeland	: Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen
Philippinen	: Alle Komponenten sind aufgelistet oder ausgenommen
Republik Korea	: Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen

15. SONSTIGE INFORMATIONEN

Informationssystem für gefährliche Stoffe (U.S.A.)

Gesundheit	1
Entflammbarkeit	1
Physikalische Gefährdungen	0

Achtung! HMIS®-Bewertungen basieren auf einer Bewertungsskala von 0 bis 4, wobei 0 für minimale Gefahren oder Risiken und 4 für erhebliche Gefahren oder Risiken steht. Obwohl HMIS®-Bewertungen gemäß 29 CFR 1910. 1200 nicht vorgeschrieben sind, kann sich der Ersteller dafür entscheiden, sie anzugeben. HMIS®-Bewertungen müssen mit einem vollständig implementierten HMIS®-Programm verwendet werden. HMIS® ist eine eingetragene Marke der National Paint & Coatings Association (NPCA). HMIS®-Materialien können ausschließlich von J. J. Keller (800) 327-6868 bezogen werden.

Der Kunde ist für die Bestimmung des PSA-Codes für dieses Material verantwortlich.

Nationale Brandschutzvereinigung (U.S.A.)



Nachdruck mit Genehmigung von NFPA 704-2001, Identification of the Hazards of Materials for Emergency Response Copyright ©1997, National Fire Protection Association, Quincy, MA 02269. Dieses nachgedruckte Material stellt nicht die vollständige und offizielle Position der National Fire Protection Association zu dem genannten Thema dar, das nur durch die Norm in ihrer Gesamtheit repräsentiert wird.

Copyright ©2001, National Fire Protection Association, Quincy, MA 02269. Dieses Warnsystem soll nur von entsprechend geschulten Personen interpretiert und angewendet werden, um Brand-, Gesundheits- und Reaktivitätsgefahren von Chemikalien zu erkennen. Der Benutzer wird auf eine begrenzte Anzahl von Chemikalien mit den empfohlenen Einstufungen verwiesen in NFPA 49 und NFPA 325, die nur als Richtschnur dienen sollen. Unabhängig davon, ob die Chemikalien nach NFPA klassifiziert sind oder nicht, die Verwendung der 704-Systeme zur Klassifizierung von Chemikalien erfolgt auf eigene Gefahr.

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Version 1.14

PHOTON®50SG

Hinweis für den Leser

Materialien von Dritten: Sofern Materialien, die nicht von Crop Microclimate Management Inc. hergestellt oder geliefert wurden, in Verbindung mit oder anstelle der Materialien von Crop Microclimate Management verwendet werden, liegt es in der Verantwortung des Kunden, alle technischen Daten und sonstigen Eigenschaften beim Hersteller oder Lieferanten zu erfragen. Für die Verwendung der in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte in Verbindung mit Materialien eines anderen Lieferanten kann keine Haftung übernommen werden.

Das in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebene Material ist nicht zur Verwendung in Lebensmitteln, Futtermitteln oder ähnlichen Anwendungen bestimmt.

Urheberrecht 2014 CMM Inc. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen korrekt und werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung für richtig und zuverlässig gehalten. Es wird jedoch keine Gewähr für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich selbst von der Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für seinen eigenen Gebrauch zu überzeugen.